

Marktreglement

Floh- und Antiquitätenmarkt | Samstag, 31. August 2024

Liebe Marktteilnehmer

Wir bitten Sie folgende Regeln einzuhalten bzw. folgende Hinweise zu beachten:

Tarife

| | |
|---|-----------------------------|
| pro Laufmeter | CHF20.00* |
| pro Laufmeter für Esswarenstände | CHF40.00* |
| Marktstand-Miete (zusätzlich, falls benötigt) | CHF50.00* Neu, bisher 60.-- |
| 1 Stromanschluss (1000 W/ 230 V) | CHF65.00* |
| pro zusätzlichem Anschluss (mehr als 1000 W/ 230 V) inkl. 8.1% MwSt. | CHF40.00* |

Anmeldung

- erforderlich mit beiliegendem Formular
- nur schriftliche Anmeldungen per Post oder Mail.
- Diese Anmeldung ist definitiv und wird in Rechnung gestellt.
- Es ist verboten, Plätze weiter zu geben oder für 3. Personen zu mieten.
- Zu beachten: Zahlung muss vor dem Markt eingegangen sein.

!Anmeldeschluss: 30. Juni 2024!

Mahngebühren

Falls die Standgebühren nicht innerhalb der auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsfrist bezahlt werden, werden neben dem Platzpreis folgende Mahngebühren fällig:

| | |
|-------------------------------|----------|
| Mahngebühr | CHF20.00 |
| Bei Bar-Bezahlung am Markttag | CHF30.00 |

Stornierung

Bei einer Absage der Marktteilnahme nach Anmeldung werden folgende Gebühren verrechnet:

| | |
|-------------------------------------|-------------------|
| Bis 30 Tage vor Marktbeginn | CHF30.00 |
| Weniger als 30 Tage vor Marktbeginn | voller Platzpreis |

Zuteilung/ Vergabe Marktstände und Standplätze

Die Vergabe der Marktstände und Standplätze obliegt dem Marktchef Josef Haus. Es besteht kein Anspruch auf den Standplatz vom Vorjahr. Damit für die Besucher ein interessanter und abwechslungsreicher Markt entsteht, können Aussteller aufgrund des Angebotes abgelehnt werden. Deshalb ist das Warensortiment anzugeben.

Sie werden aufgrund Ihrer Anmeldung eine Rechnung erhalten. Es wird eine Woche vor Marktbeginn ein Marktplan zugeschickt. Wird die Standplatzmiete nicht innert der Zahlungsfrist überwiesen, behalten sich die Veranstalter eine Weitervergabe des Standplatzes an weitere Interessenten vor. Die Gebühren bleiben dennoch geschuldet.

Aufbau

Die Marktstände können am Samstag, 31. August 2024 ab 06.00 Uhr bezogen werden.

Erfolgt dies nicht bis 08.00 Uhr, wird der Standplatz weitervergeben.

Bei Fragen steht Ihnen am Markttag der Marktchef Josef Haus zur Verfügung.

Marktreglement

Floh- und Antiquitätenmarkt | Samstag, 31. August 2024

Abbau

Der Abbau hat am Samstag, 31. August 2024 ab 17.00 Uhr zu erfolgen. Ein Verlassen des Marktes vor dem Ende der Marktzeit durch den Markthändler ist nicht erlaubt. Aussteller, welche bereits vorher abräumen, können von künftigen Märkten ausgeschlossen werden.

Abfälle

Abfälle sind von den Ausstellern zu entsorgen. Werden Stand oder Standplatz unsauber hinterlassen, wird für die Reinigungskosten eine Gebühr zu Lasten des Markthändlers erhoben.

Fahrzeuge

Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Marktgeländes nur beim Ein- und Ausladen (vor und nach den Marktöffnungszeiten) gestattet. Im Ausstellungsgebiet dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Bitte parkieren Sie Ihre Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen.

Lebensmittelvorschriften

Bitte beachten Sie die Lebensmittelvorschriften gemäss der eidg. Lebensmittelgesetzgebung.

Marktstände

Den Marktständen ist die nötige Sorgfalt zu geben. Werden Beschädigungen bei der Abgabe festgestellt, so werden die Reparaturen den Marktteilnehmern verrechnet.

Rettungs-/ Notfalldienst

Trotz Strassensperrung muss die Strasse jederzeit für den Rettungs-/ Notfalldienst befahrbar sein. Aus diesem Grund muss die Standtiefe von max. 3 Meter eingehalten werden.

Strom

Nur wer Strom angemeldet und bezahlt hat, hat Anspruch auf einen Strombezug. Die benötigten Kabelrollen und Mehrfachstecker sind von den Ausstellern selber mitzunehmen.

Toleranz

Damit der Markt für alle Teilnehmenden zu einem erfreulichen und befriedigenden Anlass wird, bitten wir um gegenseitige Toleranz.

Verkauf an Minderjährige

Der Verkauf und die kostenlose Weitergabe von alkoholhaltigen Getränken sowie Zigaretten/Tabakwaren an unter 16-Jährige sind verboten. Ebenso verboten ist der Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige.

Versicherung

Die Versicherung der Waren und Einrichtungen ist Sache des Ausstellers.

Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse sind generell keine vorhanden.

Wetter

Der Markt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Über eine Absage bzw. ein früheres Marktende entscheidet der Marktchef.

Stand März 2024 (Änderungen vorbehalten)